

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1991)

**Rubrik:** Europa

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EUROPA

2 Delegationen:  
Albanien  
Rumänien

1 Mission:  
Jugoslawien

Zwei Regionaldelegierte  
(in Genf stationiert)

Personal\*):  
Entsante Kräfte IKRK: 17  
Nationale Gesellschaften: 7  
Lokale Angestellte: 10

Ausgaben insgesamt:  
26 315 900 Schweizer  
Franken

\* Jahresdurchschnitt

Seit der IKRK-Aktion in Rumänien Ende 1989 ist es in Mittel- und Osteuropa zu tiefgreifenden politischen Veränderungen gekommen, die das Kräftegleichgewicht in der ganzen Welt beeinflusst haben. Die Übergangsphase, in der sich diese Länder praktisch über Nacht dem politischen Pluralismus und der Marktwirtschaft verschrieben haben, ist von sozialen Unruhen, von wiedererwachten Nationalismen und neuem ethnischen Bewusstsein geprägt, was manchmal Konflikte heraufbeschwört.

Diese Umwälzungen machten ein Eingreifen des IKRK nötig, das sich im humanitären Bereich vor neue Herausforderungen gestellt sah. In dem sich ständig verändernden und manchmal konfliktgeladenen Kontext führt es nicht nur Schutz- und Hilfstätigkeiten zugunsten der Opfer durch, sondern erfüllt im Rahmen von Verhandlungen auch seine Rolle als Vermittler, um Spannungen beseitigen zu helfen. Ausserdem kommt der Institution auch im Hinblick auf die Verbreitung eines Grundwissens über die Rolle und Grundsätze der Bewegung und das humanitäre Völkerrecht grosse Verantwortung zu, da sie diese Aufgabe während der jahrelangen Isolierung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die hauptsächlich auf die von den früheren Regimes vertretene Ideologie zurückzuführen ist, nicht hatte wahrnehmen können.

In diesem Rahmen konnte das IKRK als neutraler und unparteiischer Vermittler sehr rasch in einer Reihe von Notlagen tätig werden. Konkret bedeutet dies, dass die Zahl der mit Feldeinsätzen in Europa betrauten Delegierten im Berichtsjahr von 2 auf 50 anstieg. So musste das IKRK, das in den sechs Republiken Jugoslawiens Haftstätten besuchte, praktisch von einem Tag auf den anderen im Zusammenhang mit dem in diesem Land ausgebrochenen bewaffneten Konflikt, der die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen des Landes lahmlegte und Hunderttausende von Menschen vertrieb, tätig werden.

Gleichzeitig wurden Delegierte nach Albanien entsandt, wo die politische Liberalisierung mit einer schweren wirtschaftlichen Krise einherging. Ausser den zum erstenmal in diesem Land

durchgeführten Häftlingsbesuchen wurde die Nationale Gesellschaft unterstützt, damit sie den durch die Massenflicht von Tausenden von Albanern entstandenen Bedürfnissen begegnen konnte. Schliesslich gaben die Ereignisse in der ehemaligen Sowjetunion Anlass zu zahlreichen IKRK-Missionen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, in den baltischen Ländern sowie in einer Reihe von Kaukasusrepubliken.

Es galt auch, einen neuen Dialog mit den Nationalen Gesellschaften der betreffenden Länder aufzunehmen, wenn nicht gar mit ehemaligen lokalen Rotkreuzverbänden, die aufgrund der Umwälzungen im Begriff waren, eigenständige Nationale Gesellschaften zu werden, neue Kontakte anzuknüpfen (siehe dazu das Kapitel «Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung»). Diese Missionen zeigten deutlich, dass die Verbreitung der Grundsätze der Bewegung und des humanitären Völkerrechts insbesondere innerhalb der Streitkräfte dieser Republiken sehr dringend war (siehe auch das Kapitel «Verbreitung»).

## ALBANIEN

Vom Dezember 1990 an kam es in Albanien nach 44 Jahren totalitärer Herrschaft zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen von bisher nie dagewesenem Ausmass. Der Demokratisierungsprozess war von sehr schweren wirtschaftlichen und sozialen Problemen begleitet, die 1991 zu Unruhen führten und 22 000 Menschen zum Verlassen des Landes veranlassten, vorwiegend in Richtung Italien.

Das IKRK, das mit dem Albanischen Roten Kreuz seit Dezember 1990 in Kontakt stand, leitete Anfang 1991 ein Programm zur Stärkung der operationellen Kapazität dieser Gesellschaft ein. Ausserdem leistete es angesichts der im Anschluss an die Wahlen ausgebrochenen Unruhen den Krankenhäusern Hilfe und wurde im Bereich der Verbreitung tätig, um die Grundsätze, Ziele und Tätigkeiten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung im Land besser bekannt zu machen.

Nach mehreren kurzen Missionen stationierte das IKRK vom 14. März an ständig einen Delegierten in Tirana.

\*  
\* \*

### Besuche in den Haftstätten

Der Generaldelegierte des IKRK für Europa weilte im Juni 1991 in Tirana, wo er mit einer Reihe von Verantwortlichen des Außenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für öffentliche Ordnung Gespräche führte. Im Anschluss an diese Mission bot das IKRK seine guten Dienste zum Besuch der festgehaltenen Personen an. Dieses Angebot wurde am 25. Juni vom Minister für öffentliche Ordnung, Bajram Yzeiri, angenommen.

Die Besuche fanden zwischen dem 4. und 29. Juli 1991 in fünf Haftstätten, einer Polizeistation und einem Gefängnis Krankenhaus statt, in denen über tausend Häftlinge des gemeinen Rechts festgehalten wurden. Die Delegierten und Ärzte des IKRK konnten sich mit 485 unter ihnen ohne Zeugen unterhalten. Diese Mission erlaubte es, die Bedingungen in den Haftstätten zu ermitteln und gezielte Hilfe zu bringen, während die Durchführung der eigentlichen Reform- und Modernisierungsmassnahmen nicht Aufgabe des IKRK ist. Überdies begaben sich die Delegierten in ein von Häftlingen bewohntes Dorf, die das ehemalige Regime zu Verbannung oder «internem Exil» verurteilt hatte. Trotz der kurz zuvor erteilten Erlaubnis, an ihren Herkunftsort zurückzukehren, waren sie jedoch im Dorf verblieben, da sie völlig mittellos waren. Das IKRK schlug der Nationalen Gesellschaft vor, für diese Menschen sowie für die kurz zuvor freigelassenen Häftlinge mit seiner Unterstützung ein Hilfsprogramm zur Erleichterung ihrer Wiedereingliederung durchzuführen.

### Zentraler Suchdienst

Da über 20 000 Menschen ins Ausland geflüchtet waren, gingen beim Albanischen Roten Kreuz Suchanträge von Angehörigen aus dem ganzen Land ein. Über 5 000 dieser Anfragen betrafen Kinder, die im Zuge der Bevölkerungsbewegungen von ihren Eltern getrennt worden waren. Gleichzeitig erhielt die Nationale Gesellschaft Suchanträge aus der ganzen Welt nach Menschen, die schon seit mehreren Jahrzehnten als vermisst galten.



Dank der technischen Hilfe von Spezialisten des Zentralen Suchdienstes wurde Albanisches Rotkreuzpersonal zur Bearbeitung dieser Fälle ausgebildet.

### Medizinische Hilfe

Eine Anfang April von einer Delegierten der Medizinischen Abteilung durchgeführte Ermittlungsmision ergab, dass das IKRK im Rahmen seines Mandats angesichts der auf diesem Gebiet herrschenden Bedürfnisse nur eine völlig unzureichende Hilfe würde leisten können. Die Institution schlug daher Gemeinschaftsprojekte auf Regierungsebene vor und leistete den Krankenhäusern und Gesundheitsposten in Tirana, Durres, Elbasan, Korçe und Shkoder eine Überbrückungshilfe in Form von chirurgischem Material und Basismedikamenten in Höhe von rund 20 000 Schweizer Franken. Überdies lie-

ferte sie dem Albanischen Roten Kreuz medizinische Hilfsgüter im Wert von 20 000 Schweizer Franken.

#### **Verbreitung**

Nach dem ersten Wahlgang der Legislativwahlen brachen in Shkoder Unruhen aus, in deren Verlauf die IKRK-Delegierten und Mitglieder der Nationalen Gesellschaft, die in einem mit dem Rotkreuzemblem gekennzeichneten Kleinbus Nothilfe leisteten, von Demonstranten angegriffen wurden. Dieser Zwischenfall bewies erneut, wie wichtig die rasche Ausarbeitung eines Programms zur Verbreitung der Grundsätze der Bewegung und der grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts war. In Zusammenarbeit mit dem IKRK führte die Nationale Gesellschaft ein breitangelegtes, vorwiegend für die Streitkräfte, die Polizei, die Medien sowie die Schulen bestimmtes Programm durch.

### **GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN**

Angesichts der politischen Lage, die schliesslich zur Auflösung der Sowjetunion führte, verstärkte das IKRK seine Bemühungen sowohl bei den Regierungsbehörden der neu entstandenen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) als auch bei den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der ehemaligen sowjetischen Allianz. Das Ausmass der Probleme im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, denen die GUS-Staaten gegenüberstehen, sowie die Notwendigkeit, die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften neu zu organisieren, damit sie in der Lage sind, der durch die gegenwärtige Übergangslage und die damit verbundenen Schwierigkeiten verletzlichen gewordenen Bevölkerung effizient zu helfen, stand im Mittelpunkt der Gespräche, die das IKRK mit einer Reihe von Gesprächspartnern führte.

Ausserdem bemühte sich das IKRK bei den Behörden der Russischen Föderation um den Abschluss eines Sitzabkommens, was der Institution die Eröffnung einer Delegation in Moskau ermöglichen würde.

#### **Weitere Missionen**

Während des gesamten Berichtsjahres wurden zahlreiche weitere Missionen durchgeführt,

die einerseits zum Ziel hatten, den Führungskräften der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften das Mandat und die Aktionsmöglichkeiten des IKRK darzulegen, über die es namentlich im Falle von humanitären Einsätzen verfügt, die der Dienste eines neutralen Vermittlers bedürfen, sowie andererseits Fragen im Zusammenhang mit der Verbreitung der Regeln des humanitären Völkerrechts und der Zusammenarbeit (wie etwa die Ausbildung des Personals in den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften) zu besprechen.

Der Generaldelegierte des IKRK für Europa sowie eine Reihe weiterer IKRK-Mitarbeiter — insbesondere Juristen und Fachkräfte des Zentralen Suchdienstes — begaben sich mehrere Male nach Moskau, in die Ukraine, nach Belarus und Usbekistan, wo sie Seminare über die Bewegung und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts durchführten.

### **KAUKASUS**

#### **Ermittlungsmissionen**

Ein Delegierter und ein Arzt des IKRK begaben sich im Dezember 1991 nach Georgien, um die Lage der aufgrund von Unruhen aus Süd-Ossetien in diese Region strömenden Vertriebenen zu ermitteln. Im selben Monat weilten zwei weitere Delegierte in der Russischen Föderation, und zwar in der Nordossetischen Republik sowie in den Autonomen Republiken der Karbaidiner und Balkaren einerseits und der Tschetschenen und Inguschen andererseits, um die durch die Unruhen im nördlichen Kaukasus entstandenen Bedürfnisse festzustellen.

### **BALTISCHE STAATEN**

Auf Ersuchen des Litauischen Roten Kreuzes hatte das IKRK den sowjetischen Behörden im Januar im Zusammenhang mit den Ereignissen in Vilnius in seiner Eigenschaft als neutraler Vermittler über die Allianz seine guten Dienste und eine Hilfe zugunsten des Roten Kreuzes angeboten. Als Litauen bald darauf seine Unabhängigkeit erlangte, weilten Vertreter des IKRK und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften vom 15. bis 24. September 1991 in Vilnius, um die Gültigkeit der am 28. August 1923 ausgesprochenen Anerkennung des Litauischen Roten Kreuzes zu



überprüfen. Eine ähnliche Mission wurde in Lettland durchgeführt, dessen Rotkreuzgesellschaft vom IKRK am 10. Januar 1923 anerkannt worden war. Diese beiden Missionen erlaubten, die Gültigkeit der Anerkennung der beiden Nationalen Gesellschaften zu bestätigen (*siehe dazu das Kapitel «Zusammenarbeit in der Bewegung»*).

## RUMÄNIEN

Im Jahre 1991 widmete sich das seit Dezember 1989 in Bukarest präsente IKRK vorwiegend der Verbreitungstätigkeit, um das humanitäre Völkerrecht besser im ganzen Land bekannt zu machen. Ausserdem bemühte es sich um den Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Rumänischen Roten Kreuz, mit dem Ziel, dessen operationelle Kapazität zu verbessern.

Die meisten im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Dezember 1989 festgenommenen Personen wurden Anfang 1991 freigelassen. Im Dezember sahen die IKRK-Delegierten in sechs Haftstätten (darunter ein Gefängnis Krankenhaus) rund vierzig unter ihnen und konnte sich mit ihnen ohne Zeugen unterhalten. Ausserdem erhielten fünfzig ehemalige, völlig mittellose Häftlinge vom IKRK eine «einmalige Wiederengliederungshilfe».

Was den Zentralen Suchdienst angeht, so organisierte er 24 Familienzusammenführungen und fünf Repatriierungen. Ausserdem bearbeitete er 135 Suchanträge und übermittelte 119 Rotkreuzbotschaften von Familien, die sich um das Los ihrer Angehörigen sorgten, die während des Konflikts zwischen Irak und den Koalitionsmächten in der Region des Persischen Golfs weilten oder die sich in Liberia bzw. Somalia aufhielten.

## JUGOSLAWIEN

Ab Juni 1991 wurden Slowenien und Kroatien von Kämpfen heimgesucht. Das IKRK, das zu diesem Zeitpunkt Besuche in den jugoslawischen Haftstätten durchführte, leistete den Konfliktopfern — namentlich Zehntausenden von Vertriebenen — in Zusammenarbeit mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz Hilfe. Während sich eine Reihe europäischer Regierungen bemühten, auf diplomatischem Wege eine Lösung herbeizuführen, bot das IKRK in seiner Eigenschaft als neutraler Vermittler den Konfliktparteien sei-

ne guten Dienste zwecks Erörterung humanitärer Belange an. So wurden in Genf und Ungarn unter der Ägide des IKRK Gespräche durchgeführt, die positive Resultate zugunsten der Verwundeten, Gefangenen und getrennten Familien zeitigten.

Ende 1991 waren 60 IKRK-Delegierte in Belgrad, Ljubljana und Zagreb sowie in Osijek, Knin, Rijeka, Split und Dubrovnik (Kroatien), Banja Luka und Sarajewo (Bosnien-Herzegowina), Skopje (Mazedonien) und Herceg Novi (Montenegro) tätig.

\*  
\* \*

Bis Mitte 1991, d.h. bis vor Ausbruch des bewaffneten Konflikts, hatten Delegierte des IKRK mehrere Missionen durchgeführt. Ein Ziel bestand darin, die im Zusammenhang mit der Lage im Kosovo festgehaltenen Sicherheitshäftlinge zu besuchen. Ausserdem erörterte das IKRK mit den Behörden, den Führungskräften des Jugoslawischen Roten Kreuzes sowie seinen Organisationen in den einzelnen Republiken die voraussichtlichen Bedürfnisse, die bei einer Verschlechterung der Lage im humanitären Bereich entstehen könnten, sowie die in einem solchen Fall bereitzustellenden Mittel.

Während einer im Mai durchgeführten Ermittlungsmission wurde dem Präsidenten des Jugoslawischen Roten Kreuzes ein Schreiben Cornelio Sommarugas überreicht, in dem dieser im Namen des IKRK seine Besorgnis über die zunehmenden Spannungen Ausdruck gab. Ferner sicherte er dem Jugoslawischen Roten Kreuz die Unterstützung des IKRK zu und bestätigte die Bereitschaft der Institution, als neutraler Vermittler zur Herstellung eines Dialogs unter den Konfliktparteien beizutragen und allen Konfliktopfern ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu helfen.

Nachdem Kroatien und Slowenien am 25. bzw. 26. Juni ihre Unabhängigkeit ausgerufen hatten, brachen in den beiden Republiken Kämpfe aus. Angesichts dieser Ereignisse boten die Europäische Gemeinschaft und die KSZE<sup>1</sup> ihre guten Dienste an. Sie entsandten Delegationen vor Ort, die beide Parteien dazu bringen sollten, die Unabhängigkeitserklärungen

<sup>1</sup> Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

vorerst auszusetzen, ihre bewaffneten Einheiten in die Kasernen zurückzubehalten und einen Waffenstillstand zu schliessen. Trotz einer Reihe von Waffenstillstandsabkommen und diplomatischer Verhandlungen unter der Ägide der Europäischen Gemeinschaft gingen die Kämpfe unvermindert weiter.

Das IKRK, das bereits über eine mit dem Besuch von Sicherheitshäftlingen betraute Equipe im Land verfügte, sandte umgehend zusätzliche Delegierte vor Ort und rief alle Konfliktparteien auf, die Zivilbevölkerung, ausser Gefecht gesetzte Personen und Verwundete zu achten, zu bergen und zu schützen. Gleich nach Ausbruch des Konflikts erhielt das IKRK Zugang zu allen von den einzelnen Parteien festgehaltenen Personen (*siehe auch im nachstehenden «Tätigkeiten zugunsten der Gefangenen»*). Am 2. Juli 1991 befanden sich bereits 13 Delegierte in Belgrad, Ljubljana und den übrigen Gebieten des Landes. Sie arbeiteten eng mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz und den Zweigstellen in den einzelnen Republiken zusammen, um eine Nothilfeaktion zugunsten der Konfliktopfer in die Wege zu leiten.

Am 16. Juli rief das IKRK alle Parteien auf, die Achtung des Rotkreuzemblems und den Schutz der Verwundeten und ihrer Pfleger sicherzustellen.

Der Generaldelegierte des IKRK für Europa weilte zwischen dem 17. und 19. Juli erneut in Belgrad, wo er mit verschiedenen Vertretern der Bundessekretariate des Innern, der Verteidigung, des Auswärtigen und der Justiz zusammentraf. Die Bundesbehörden ersuchten das IKRK, seine Präsenz im Land zu verstärken und seine Tätigkeiten auszudehnen.

Trotz aller diplomatischen Bemühungen eskalierten Anfang August die Kämpfe, insbesondere in Kroatien. Im ganzen Land zählte man annähernd 90 000 Vertriebene, während mehrere tausend weitere Menschen hauptsächlich nach Österreich und Ungarn geflüchtet waren.

Zwischen dem 1. und 5. September führten der Direktor für operationelle Einsätze und der Generaldelegierte für Europa eine weitere IKRK-Mission in Jugoslawien durch, in deren Verlauf sie mit dem Präsidenten Jugoslawiens, Stepe Mešić, dem Präsidenten Sloweniens, Milan Kučan, dem Präsidenten Kroatiens, Franjo Tuđman, dem Ministerpräsidenten Serbiens, Budimir Ko-

sutić, sowie Vertretern des Jugoslawischen Roten Kreuzes und seiner Zweigstellen in den Republiken zusammentrafen. Das Hauptziel dieser Mission bestand darin, die politischen Führungskräfte für die gegenüber dem humanitären Völkerrecht eingegangenen Verpflichtungen zu sensibilisieren.

Gleichzeitig wurden regelmässig verkündete Waffenstillstandsabkommen unablässig von neuen Kämpfen zunichte gemacht, und die von der Europäischen Gemeinschaft unternommenen Bemühungen blieben ohne Erfolg. Ende September verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 713, die ein Waffenembargo über Jugoslawien verhängte, die umgehende Einstellung der Kämpfe forderte und die Vermittlungsdienste des UN-Generalsekretärs anbot.

Am 24. September nahmen eine IKRK-Equipe in Osijek (Slawonien) und eine weitere in Split an der dalmatinischen Küste ihre Tätigkeit auf. Somit war die Institution in fast allen Konfliktgebieten des Landes vertreten. Zur selben Zeit hatte die Anzahl der Vertriebenen 300 000 erreicht.

#### Sicherheitszwischenfall

Am 27. September wurde ein ordnungsgemäss notifizierter und gekennzeichneteter IKRK-Konvoi von bewaffneten Kämpfern in der Nähe von Lipik angegriffen. Aus Zagreb kommend befand er sich auf dem Weg nach Pakrac, von wo die Delegierten der Institution 270 Kranke im Einvernehmen mit allen beteiligten Parteien evakuieren sollten. Eine Krankenschwester wurde bei diesem Zwischenfall verletzt. Das IKRK protestierte öffentlich gegen diesen Angriff und rief alle Kämpfenden auf, das Schutzzeichen mit dem roten Kreuz zu achten und die Sicherheit der IKRK-Einsätze zu gewährleisten.

#### Öffentlicher Aufruf

Besorgt über die Eskalation der Kämpfe in Slawonien und in der Krajina (Kroatien) erliess das IKRK Anfang Oktober einen Appell, in dem es die militärischen und zivilen Verantwortlichen aller Parteien aufrief, die Zivilbevölkerung zu verschonen und namentlich folgende Bestimmungen des humanitären Völkerrechts einzuhalten:

- das Verbot, die Zivilbevölkerung anzugreifen;
- das Verbot, die für die Zivilbevölkerung lebensnotwendigen Güter zu zerstören;
- die Pflicht, das Emblem des roten Kreuzes, das die Sicherheit der humanitären Einsätze gewährleistet, zu achten und seine Achtung durchzusetzen;
- die Pflicht, dem Rotkreuz- und Sanitätspersonal freien Durchgang zu gewähren;
- die Pflicht, die Kämpfenden in den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts über die Führung der Feindseligkeiten zu unterweisen.

Ausserdem ersuchte das IKRK alle politischen und militärischen Kräfte, sich öffentlich zu einer unparteiischen humanitären Aktion unter dem Schutz des Roten Kreuzes zugunsten aller Opfer — ungeachtet ihrer Zugehörigkeit — zu bekennen.

### Die Rolle des neutralen Vermittlers

Im November wüteten heftige Kämpfe in Kroatien — namentlich in der Gegend um Vukovar — und an der dalmatinischen Küste, wo die historische Stadt Dubrovnik einer Blockade unterworfen wurde. Das IKRK setzte sich bei den Konfliktparteien als neutraler Vermittler für den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Evakuierung der Verwundeten und Kranken, Kinder und alten Leute ein.

Angesichts der ständigen und rapiden Verschlechterung der Lage in Jugoslawien ergriff das IKRK am 12. November 1991 eine neue humanitäre Initiative, indem es im Einklang mit seinem Mandat alle Konfliktparteien einlud, Vertreter auf höchster Ebene zu benennen, die sich unverzüglich unter der Schirmherrschaft der Institution in Genf treffen könnten, um gemeinsam eine rasche, konkrete und glaubwürdige Lösung für die schwerwiegenden Probleme zu finden, die sich dem Lande stellten.

Am 26. und 27. November kamen die bevollmächtigten Vertreter des Jugoslawischen Bundesexekutivausschusses, der Republik Kroatien, der Republik Serbien und der Bundesarmee in Genf zusammen und folgten damit der Einladung des IKRK. Die Teilnehmer dieses Treffens bestätigten die Erklärung über die Achtung des humanitären Völkerrechts, die die Präsidenten der sechs Republiken auf der am 5. Novem-



ber unter der Schirmherrschaft der Europäischen Gemeinschaft abgehaltenen Haager Jugoslawienkonferenz abgegeben hatten.

Sie bekräftigten den Willen, die humanitären Belange von den politischen zu trennen und erklärten, die Bestimmungen der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und von Zusatzprotokoll I von 1977 über den Schutz der Verwundeten und Kranken, der Zivilbevölkerung und der Gefangenen sowie über die Führung der Feindseligkeiten anzuwenden.

Sie waren sich auch über die Bedeutung der Einrichtung von unter IKRK-Aufsicht stehenden Schutzzonen und der Notwendigkeit des ungehinderten Durchgangs der humanitären Hilfe einig. Ausserdem nahmen sie folgende Empfehlungen an:

- Bildung einer gemeinsamen Kommission, um nach Vermissten und sterblichen Hüllen zu suchen;
- Herausbildung eines Verfahrens zur Übermittlung von Anschuldigungen über Verletzungen des humanitären Völkerrechts;
- Verpflichtung, alle Kämpfenden umfassender über die grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und die dem Wahrzeichen des roten Kreuzes gebührende Achtung aufzuklären.

Das erste Treffen der gemeinsamen Kommission, die mit der Suche nach Vermissten und den sterblichen Hüllen der im Konflikt umgekommenen Personen betraut ist, fand am 16. Dezember in Pécs (Ungarn) statt. Ausser dem IKRK nahmen Vertreter der jugoslawischen Bundesregierung, der Republiken Kroatien und Serbien, der jugoslawischen Volksarmee sowie des Jugoslawischen, Serbischen und Kroatischen Roten Kreuzes an diesen Gesprächen teil.

Es wurden Informationen ausgetauscht und ein Verfahren ausgearbeitet, das die rasche Bearbeitung von Tausenden von Fällen von Vermissten oder umgekommenen Personen erlaubte. Die Mitglieder der Kommission kamen ferner überein, sich einmal monatlich zu treffen.

Die Bevollmächtigten ihrerseits trafen sich am 20. Dezember erneut in Genf, wo sie vor allen Dingen über Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Zivilbevölkerung, der Freilassung von Gefangenen, der Einrichtung neutraler Zonen und über das Voranschreiten der Arbeiten der mit der Suche nach Vermissten beauftragten gemeinsamen Kommission berieten.

Am 27. Dezember kamen die Parteien im Rahmen einer weiteren, in Pécs unter der Schirmherrschaft des IKRK einberufenen Sitzung überein, das Krankenhaus in Osijek und seine nächste Umgebung im Sinne von Artikel 23 des I. Genfer Abkommens und der Artikel 14 und 15 des IV. Genfer Abkommens unter den Schutz des Roten Kreuzes zu stellen.

Überdies waren am 15. November Vertreter des Jugoslawischen Roten Kreuzes sowie der Rotkreuzgesellschaften der sechs Republiken (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien) ebenfalls in Genf zusammengekommen. Sie hatten im Verlauf der Gespräche erneut bestätigt, dass einer im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht durchgeführten humanitären Aktion zugunsten der Konfliktopfer absolute Priorität einzuräumen sei.

#### **Tätigkeiten zugunsten der Gefangenen**

Vor Ausbruch des Konflikts hatten IKRK-Delegierte zwischen Juni und Juli landesweit in 14 Haftstätten 64 im Zusammenhang mit der Lage im Kosovo festgenommene Personen besucht, unter ihnen 58, die sie schon 1990 gesehen hatten.

Zwischen Juni und Dezember wurden in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien, Slowenien und der Voivodina 5 717 Gefangene gemäss den üblichen Kriterien in insgesamt 47 Haftstätten besucht. In derselben Zeitspanne wurden 2 000 Gefangene unter der Aufsicht des IKRK freigelassen.

#### **Hilfe für die Zivilbevölkerung**

Aufgrund der Ergebnisse einer im Juli durchgeführten Ermittlungsmission dehnte das IKRK seine Tätigkeiten aus. Es entsandte zusätzliche Delegierte nach Osijek und Knin und leitete gemeinsam mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz und den Rotkreuzgesellschaften der von den Ereignissen betroffenen Republiken ein grossangelegtes Programm im Bereich der Nahrungsmittel- und medizinischen Hilfe ein. Dabei handelte es sich vorwiegend darum, die Vertriebenen und die durch die Kämpfe festsitzenden Personen mit Familienpaketen und Nothilfgütern wie Decken, Küchenutensilien usw. zu versorgen.

Das vom IKRK gecharterte Schiff «Rodos II», das acht Delegierte und Nothilfgüter (medizinisches Material und 7 000 Wolldecken) mitführte, erreichte am 21. November den Hafen von Dubrovnik. Ein weiteres Schiff — die «Diamaratos» — traf am 24. November mit 265 Tonnen lebenswichtigen Gütern an Bord — darunter 160 Tonnen Lebensmittel und 40 000 Liter Milch — ein.

Ferner brachten die beiden IKRK-Schiffe bis Ende Dezember über 900 Tonnen Hilfsgüter in Orte längs der Küste zwischen Rijeka und Herceg Novi und ermöglichten es den Delegierten, den Bewohnern der nahegelegenen Inseln und zahlreicher Orte an der Küste sowie im Hinterland, die aufgrund des Kampfgeschehens von der Aussenwelt abgeschnitten waren, Hilfe zu leisten.

Im Verlauf dieser Einsätze konnte das IKRK auch Kranke evakuieren und Familienbotschaften übermitteln. So lief die «Rodos II» z.B. am 28. November im Hafen der Dubrovnik gegenüberliegenden Insel Mljet ein, wo Delegierte kranke Zivilisten zwecks ärztlicher Behandlung evakuierten und Familienbotschaften überbrachten. Am 12. Dezember wurden in Split (Kroatien) und Zelenika (Montenegro) freigelassene Gefangene unter Aufsicht des IKRK an Bord der «Rodos II» aufgenommen.

Bis Ende 1991 hatten rund 600 000 vom Jugoslawischen Roten Kreuz und den Rotkreuzgesellschaften der Republiken registrierte Vertriebene etwa 3 000 Tonnen Hilfsgüter (darunter 142 500 Familienpakete und nahezu 300 000 Decken) erhalten. Eine ähnliche Hilfe wurde auch in Konfliktzonen lebenden Menschen zuteil, deren Behausungen zerstört worden waren.

### Medizinische Hilfe

Die medizinische Infrastruktur des Landes war insbesondere in den Konfliktzonen sehr bald lahmgelegt worden oder aufgrund der Bevölkerungsbewegungen völlig überlastet. Das IKRK richtete am 22. August einen Aufruf an die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und leitete ein Hilfsprogramm zugunsten der Krankenhäuser und Gesundheitsposten des Landes ein. Diese Hilfe im Wert von 1 650 000 Schweizer Franken umfasste Standardeinheiten (Transfusions- und für kleine chirurgische Eingriffe bestimmtes Material, Anästhetika und lebenswichtige Medikamente sowie Medikamente für chronisch Erkrankte), die dem Jugoslawischen Roten Kreuz und den Rotkreuzgesellschaften der betroffenen Republiken zur umgehenden Verteilung an die Krankenhäuser in den Konfliktzonen übergeben wurde. In Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien und der Voivodina verteilten die mobilen Equipen des IKRK medizinische Hilfsgüter je nach Bedarf. Ausserdem wurden in den IKRK-Delegationen in Belgrad, Osijek, Dubrovnik, Split, Rijeka und Zagreb Vorräte an medizinischen Gütern angelegt, um bei Bedarf ein sofortiges Eingreifen zu ermöglichen.

In der Stadt Dubrovnik führte das IKRK zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit eine Notaktion im Wert von 30 000 Schweizer Franken durch. Gleich nach ihrer Ankunft in der Stadt im November kümmerten sich die Delegierten, unter denen sich auch ein Ingenieur für sanitäre Belange befand, um die Trinkwasseraufbereitung und -versorgung. Die «Rodos II» hatte zu diesem Zweck aufblasbare Zisternen, Pumpen und Desinfektionsmaterial mitgeführt, die sofort in Gebrauch genommen wurden.

In dem in der Altstadt gelegenen Franziskaner-Kloster wurde ein Erste-Hilfe-Posten eingerichtet. Das Kloster sowie das grösste Kran-

kenhaus der Stadt wurden den Konfliktparteien als medizinische Einrichtungen notifiziert und zu neutralen Zonen unter Aufsicht des IKRK erklärt. Von Dubrovnik aus unternahmen die Delegierten Missionen über die Gefechtslinien, wobei es vor allem darum ging, mit den in Bosnien-Herzegowina und Montenegro stationierten Delegierten Kontakt aufzunehmen.

### Suchdienst

Um den dringlichsten durch den Konflikt hervorgerufenen Bedürfnissen — insbesondere die Wiederherstellung des Kontakts zwischen Angehörigen getrennter Familien — gerecht zu werden, richtete das IKRK in Belgrad und Zagreb eine Suchstelle ein. Es arbeitete eng mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz und den Rotkreuzgesellschaften der einzelnen Republiken zusammen und half ihnen, ihre Suchdienste auszubauen. Zwischen Juli und Dezember wurden insgesamt 25 000 Rotkreuzbotschaften zwischen Angehörigen getrennter Familien sowie zwischen besuchten Gefangenen und ihren nächsten Anverwandten ausgetauscht.

Die Suche nach den Vermissten war von Anfang an eine der vorrangigsten Aufgaben, die durch die Arbeit der gemeinsamen Kommission für die Suche nach Vermissten und sterblichen Hüllen der im Konflikt umgekommenen Menschen erleichtert wurde. Das IKRK sandte seinerseits zusätzliche Mitarbeiter und EDV-Material vor Ort, damit die Suchtätigkeit so effizient wie möglich durchgeführt werden konnte. Ende 1991 waren insgesamt 5 400 Suchanträge eingegangen und über 2 500 Schicksale abgeklärt.

### Verbreitung

Gleich zu Beginn des Konflikts waren schwerwiegende Sicherheitsprobleme zu verzeichnen, da das Emblem des roten Kreuzes nicht geachtet und Zivilisten Opfer unterschiedsloser Angriffe wurden.

Somit wurde eine grossangelegte Verbreitungsaktion nötig, um die Grundsätze der Bewegung und des humanitären Völkerrechts unter den Kämpfenden und der Zivilbevölkerung besser bekannt und verständlich zu machen. (*Siehe Kapitel «Verbreitungstätigkeit in Europa».*)



## VERBREITUNGSTÄTIGKEIT IN EUROPA

Seit 1989 unterstützt das IKRK die Nationalen Gesellschaften Mitteleuropas und auf dem Balkan auf dem Gebiet der Verbreitung. Angesichts der tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen und der beträchtlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nahmen diese Gesellschaften Strukturänderungen und die Neuordnung ihrer Tätigkeiten in Angriff.

In dieser schwierigen Lage haben sie sich zum Ziel gesetzt, innerhalb ihrer Reihen und für die breite Öffentlichkeit, insbesondere die Jugend, eine neue Identität und eine neue Selbstdarstellung zu erarbeiten. Im Bewusstsein der Unzulänglichkeit der Kenntnisse des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale der Bewegung in ihren Ländern gaben die Nationalen Gesellschaften Polens, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und Albaniens, gestützt auf Zusammenarbeitsabkommen mit dem IKRK, Publikationen in ihren eigenen Sprachen heraus mit dem Ziel, ihre Verbreitungstätigkeit auf nationaler Ebene bei den Mitgliedern des Roten Kreuzes, den Behörden und der Öffentlichkeit zu fördern.

### Bereitstellung von Publikationen

Um den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen, entschied man sich für einfache Dokumente, die zudem für alle Zielgruppen geeignet sind wie der Comic *Eine Idee macht ihren Weg*, der bis heute bereits in 12 Sprachen (Polnisch, Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, Rumänisch, Bulgarisch, Albanisch, Kroatisch, Slowenisch, Serbisch, Serbo-Kroatisch und Armenisch) übersetzt und in rund 400 000 Exemplaren gedruckt worden ist. Das Polnische Rote Kreuz brachte *Das Porträt einer Bewegung*, die Grundregeln des humanitären Völkerrechts für Rotkreuzhelfer (*Basic Rules of International Humanitarian Law to be used by Red Cross and Red Crescent First Aiders*), die *Zusammenfassung der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle* in jeweils 20 000 Exemplaren sowie 10 000 Exemplare des Leitfadens für die Nationalen Gesellschaften über ihre Tätigkeiten im Falle eines Konflikts (*Guide for National Red Cross and Red Crescent Societies to Activities in the event of Conflict*) heraus. Diese Titel wur-

den teilweise auch in Rumänien und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik herausgegeben. Ferner arbeitete die Delegation des IKRK in Bukarest mit dem Rumänischen Roten Kreuz bei der Herstellung zahlreicher Dokumente über das humanitäre Völkerrecht und das Rote Kreuz zusammen. Aus Anlass seines 70. Gründungstages gab das Bulgarische Jugendrotkreuz mit Unterstützung des IKRK ebenfalls erstmals eine Broschüre über seine Geschichte und Ziele heraus; die Broschüre enthält ausserdem die Grundsätze der Bewegung.

### Ausbildung

Das IKRK unterstützte zudem die Nationalen Gesellschaften auf dem Gebiet der Ausbildung. Erstmals in Europa versammelten sich die Verantwortlichen von neun Nationalen Gesellschaften aus Mitteleuropa und dem Balkan vom 25. November bis 2. Dezember in Prag zu einem Ausbildungsseminar für Verbreitungsbeauftragte. Delegierte des IKRK wirkten ferner an ähnlichen Seminaren auf nationaler Ebene in Polen und in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik mit.

Ebenfalls erstmals organisierten das IKRK und der Usbekische Rote Halbmond im Oktober in Taschkent (GUS) ein regionales Verbreitungsseminar. Regierungsvertreter aus den Verteidigungs-, Erziehungs-, Gesundheits-, Innen- und Informationsministerien sowie die örtlichen Gesellschaften der vier Zentralasiatischen Republiken (Usbekistan, Turkmenistan, Tadschikistan, Kirgistan) und Kasachstans beteiligten sich an diesem vier Tage dauernden Seminar.

In Polen organisierten das IKRK und das Polnische Rote Kreuz in Warschau zum neunten Mal den jährlichen zweiwöchigen Sommerkurs über humanitäres Völkerrecht. Dem Kurs wohnten Jurastudenten aus 22 europäischen Ländern und Nordamerika bei.

Polen, Bulgarien, Ungarn und die Tschechische und Slowakische Föderative Republik zeigten die Wanderausstellung über die Genfer Abkommen *«Menschlichkeit inmitten des Krieges»*. Die Ausstellung wurde jeweils in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften



und den politischen und militärischen Behörden dieser Länder organisiert und durchgeführt. Ein illustriertes Faltblatt mit einer Einführung in die Ausstellung und einem geschichtlichen Überblick über das humanitäre Völkerrecht und die Bewegung wurde in die Sprachen der betreffenden Länder übersetzt und verteilt. In Rumänien, Ungarn und Bulgarien organisierten die Streitkräfte Führungen durch die Ausstellung.

#### Lehrgänge für die Streitkräfte

Die Streitkräfte Mittel- und Osteuropas, die gegenwärtig grundlegend neu strukturiert werden und deren Einsatzdoktrin eine neue Ausrichtung erfährt, haben ein lebhaftes Interesse für das humanitäre Völkerrecht und dessen Einführung in die militärische Ausbildung auf nationaler Ebene bekundet. Dies veranlasste das IKRK dazu, zum ersten Mal in Sofia, Bukarest und Budapest Kriegerrechtsseminare für höhere Offiziere der Streitkräfte zu organisieren. In Rumänien pflegte die Delegation des IKRK in Bukarest auf diesem Gebiet weiterhin eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den rumänischen Streitkräften.

Das tschechoslowakische Verteidigungsministerium übersetzte und veröffentlichte das vom IKRK herausgegebene Handbuch über das Kriegsrecht für die Streitkräfte.

Auf diesem Gebiet ist zudem noch das erste Seminar über humanitäres Völkerrecht in

Athen zu erwähnen, das im Dezember vom IKRK in Zusammenarbeit mit den griechischen Streitkräften organisiert wurde.

#### Verbreitungstätigkeit bei den Kämpfern in Jugoslawien

In Jugoslawien hat die Unkenntnis der Grundbegriffe des humanitären Völkerrechts und insbesondere die Missachtung des Rotkreuzzeichens die Delegierten vor schwerwiegende Probleme gestellt. Es war deshalb wichtig, die Aktionen des IKRK mit einer grossangelegten Verbreitungskampagne zu verbinden, die sich in erster Linie an die Kämpfer richtete. Das IKRK nahm Kontakt mit den Medien auf, um über Rundfunk, Fernsehen und Presse die Verbreitung von Botschaften, die zur Achtung des humanitären Völkerrechts und des Rotkreuzzeichens aufrufen, sicherzustellen. Es wurde in diesen Anstrengungen vom Jugoslawischen, Slowenischen, Kroatischen und Serbischen Roten Kreuz unterstützt. Die dabei entstandene mehrsprachige umfangreiche Dokumentation wurde in den Konfliktgebieten in Umlauf gebracht. Die genannten Gesellschaften trugen ausserdem wesentlich zur Anpassung der Botschaft des Roten Kreuzes an die Sensibilität aller auf jugoslawischem Territorium lebenden Gemeinschaften bei, damit sie gut verstanden und akzeptiert werde.

### DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1991 VERTEILTE HILFSGÜTER EUROPA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Med. Hilfe (SFr.)	Hilfsgüter		Insgesamt (SFr.)
		(SFr.)	(Tonnen)	
Albanien .....	44 257			44 257
Rumänien .....	35 885	3 437	0,7	39 322
Jugoslawien .....	1 689 640	8 698 183	2 973,4	10 387 823
<b>TOTAL</b> .....	<b>1 769 782</b>	<b>8 701 620</b>	<b>2 974,1</b>	<b>10 471 402</b>

## INTERNATIONALER SUCHDIENST AROLSEN

Der 1946 in Arolsen (Deutschland) gegründete Internationale Suchdienst (ISD) hat den Auftrag, die Auskünfte über das Schicksal der Opfer des NS-Regimes zu zentralisieren, um den ehemaligen Verfolgten oder ihren Rechtsnachfolgern zu einer Wiedergutmachung zu verhelfen. Seit seiner Gründung hat dieser Auftrag weder an Bedeutung noch an Aktualität verloren. Noch heute — fast 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs — wird der ISD ersucht, für ehemalige Verfolgte den Nachweis über einen Konzentrationslageraufenthalt, geleistete Zwangsarbeit oder Auswanderung im Anschluss an die Ereignisse zu erbringen oder Auskunft über das Schicksal Verschollener zu erteilen. Die mit dem Siegel des IKRK erstellten Dokumentenauszüge werden weltweit von den Renten- bzw. Wiedergutmachungsbehörden ohne notarielle Beglaubigung anerkannt.

Dank dem forcierten Dokumentenerwerb in den letzten Jahren gelingt es dem ISD, einer immer grösseren Zahl von Antragstellern eine positive Antwort zu erteilen. 1991 konnte der ISD seine Archive durch den Erwerb von 513 laufenden Metern personenbezogener Dokumente ergänzen, die sowohl aus der Bundesrepublik Deutschland wie auch aus zahlreichen anderen Ländern stammten.

Um die zahlreichen Anträge aus dem Osten der Bundesrepublik Deutschland effizienter zu bearbeiten, eröffnete der ISD im Januar 1991 eine Aussenstelle in Berlin-Ost, die den

Suchdienst des Roten Kreuzes der ehemaligen DDR teilweise ersetzt, während die restlichen Aufgaben auf das Deutsche Rote Kreuz in München übergegangen sind. Die in dieser Aussenstelle tätigen Mitarbeiter bereiteten die Anfragen — auch die aus dem Ausland — so vor, dass eine sofortige Auswertung der Unterlagen beim ISD in Arolsen erfolgen kann. Ausserdem bemühte sich diese Aussenstelle bei den zahlreichen — bisher nicht zugänglichen — Archiven der fünf neuen Bundesländer um den Erwerb personenbezogener Unterlagen.

Die Tätigkeiten des ISD nahmen 1991 im Vergleich zum Vorjahr stark zu, was dem bereits erwähnten Erwerb neuer Dokumente und der Erhöhung des Personalbestandes zu verdanken ist. Im Berichtsjahr

- gingen aus 37 Ländern 154 774 Anfragen ein, die 126 224 Personen betrafen (gegenüber 126 054 Anfragen betreffend 112 551 Personen im Jahre 1990);
- wurden im Zuge der Bearbeitung der Anfragen 899 373 Überprüfungen in den 29 Unterlageneinheiten vorgenommen (616 787 im Jahre 1990);
- konnten aufgrund der vorhandenen Informationen 181 270 Antworten übermittelt werden (147 587 im Jahre 1990);
- verblieb ein Rückstand von 165 593 unbearbeiteten Anfragen, die auf 1992 übertragen wurden.